

Zum Handlungskonzept des Erftverbandes

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt den guten Zustand der Gewässer bis 2015 vor. Die bisherigen Bestandsaufnahmen im Land NRW zeigen Defizite in und an unseren Gewässern auf. Durch Sanierung der Kläranlagen konnten die Frachtbelastungen aus Kläranlageneinleitungen deutlich gesenkt werden. Dadurch kommt den Schmutzfrachten aus Regenwassereinleitungen eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich bedeuten die Einleitungen aus Niederschlags- und Mischwasserabschlägen durch das stoßweise Auftreten eine hohe hydraulische Belastung der Gewässer. Sie verursachen eine Verdriftung von Flora und Fauna und sind an vielen Stellen verantwortlich für Erosionsschäden am Gewässerbett. Vor diesem Hintergrund werden von den Aufsichtsbehörden nunmehr immissionsorientierte Nachweise für Niederschlagswassereinleitungen eingefordert. D. h. das Gewässer, in das die jeweilige Einleitung erfolgt, steht jetzt im Mittelpunkt der Untersuchung. Ziel dieser Nachweise ist es, die Gewässerverträglichkeit von Einleitungen nachzuweisen bzw. bei Überbeanspruchung der Gewässer Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung der derzeitigen Situation zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) erstellte das Land eine Handlungsempfehlung zur Beurteilung der Wirkung von Niederschlagswassereinleitungen aus Kanalisationsnetzen des Misch- und Trennverfahrens in oberirdische Gewässer, das Merkblatt 3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ (BWK-M3).

Im Merkblatt werden ein vereinfachtes und ein detailliertes Nachweisverfahren beschrieben. Der vereinfachte Nachweis kommt bei einfachen Systemen und wenn keine hinreichend detaillierten Daten vorliegen zum Einsatz. Ihm liegen entsprechend der Methodik deutliche Sicherheitsaufschläge zu Grunde, was im Normalfall zur Ermittlung zu großer Retentionsvolumina und damit zu teuren Lösungen führt.

Der detaillierte Nachweis erfordert den Einsatz von Niederschlag-Abfluss-Modellen und hydraulischen Modellen, die für das Erfteinzugsgebiet nahezu flächendeckend vorliegen, sowie ggf. den Einsatz eines Gewässergütermodells. Durch die aufwändigere Untersuchungsmethodik wird explizit das Abflussgeschehen in den Gewässern abgebildet.

Für den erforderlich guten Zustand der Erft einschließlich Nebengewässer ist der Verband zuständig. Zum Nachweis und zur Ermittlung ggf. notwendiger Maßnahmen nutzt der Verband das Merkblatt M3 als Hilfsmittel. Der Erftverband hat beschlossen, die immissionsorientierten Nachweise flächendeckend nach dem detaillierten Nachweisverfahren durchzuführen, wodurch die einzelnen Einleitsituationen in ihrer Wirkung detailliert beschrieben und für die Wirkungsstrecken kostengünstige Gesamtkonzepte entwickelt werden können. Mit den Aufsichtsbehörden ist ein Zeitrahmen von drei Jahren vereinbart worden, in dem die Geltungsdauer von Einleitungserlaubnissen mit abgelaufener Genehmigung bis zum Abschluss der jeweiligen Bearbeitung zeitlich verlängert werden.

Die Erarbeitung des hier vorliegenden Handlungskonzepts ergab sich aus ersten Erfahrungen bei der Durchführung der Nachweise. Es beruht auf der Einsicht, dass die recht unterschiedlichen Einleitsituationen an unseren Gewässern entsprechend unterschiedliche Herangehensweisen bei der Nachweisführung erfordern.

Bergheim, im Oktober 2005